

# KREISSCHÜTZENVERBAND MERSEBURG-QUERFURTe.V.

Mitglied im Landesschützenverband Sachsen-Anhalt

[www.ksv-mq.de](http://www.ksv-mq.de)



## Ausschreibung

„Schützenwesen in Deutschland“  
Bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes  
[www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe](http://www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe)

### 18. Kreismeisterschaft KK 100m / 100m Auflage 2025

Veranstalter: KSV Merseburg-Querfurt e.V.

Ausrichter: SGi Merseburg

Ort: Schießsportanlage, Wasserwerkstraße 2 06258 Schkopau

Termin: **23. März 2025** **09:00Uhr**

Disziplinen: 1.35 KK 100 m 30 Schuss stehend  
1.36 KK 100 m Auflage 30 Schuss stehend Senioren I. II.II.IV.V.VI  
(ab Senioren III sitzend)

Wettkampfklassen: **alle Klassen im Einzel und Mannschaft**

Allgemeines:

- Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des DSB geschossen.
- Die Teilnamemeldungen sind mittels Formulars bis **13. März 2025** an
- @: kloseklausdieter@t-online.de zu melden.
- Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt bis 16.März 2025
- Startgeld (E) 8,00 € (M) 6,00 €.
- Die Kreismeister erhalten Urkunde und Kreismeisternadel, zweit und dritt Platzierte erhalten Urkunden.
- Für Ausrüstung, Waffen und Munition ist jeder Schütze selbst verantwortlich.
- Bei der Anmeldung sind die gültigen Schützen- und Wettkampfpässe vorzulegen.
- Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
- Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

#### Datenschutz:

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten etc. einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des DSB, des SVST sowie dessen Untergliederungen ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

gez. Klaus-Dieter Klose